



Fachtierarzt für Virologie

I. Aufgabenbereich:

Tätigkeiten auf allen Gebieten der Virologie bezogen auf Viruskrankheiten der Tiere einschließlich Zoonosen.

II. Weiterbildungszeit:

4 Jahre

III. Weiterbildungsgang:

A.

1. Tätigkeiten an den unter V. genannten Einrichtungen

2. Auf die Weiterbildungszeit können bis zu **2 Jahre** nagerechnet werden:

- die Gebietsbezeichnungen „Mikrobiologie“ und „Bakteriologie/Mykologie“
bis zu max. 2 Jahre
(Gesamtanrechnungszeit: max. 2 Jahre)
- die fachbezogene Tätigkeit auf dem Gebiet der Biologie, Biochemie, Immunologie, Mikrobiologie, Parasitologie, oder Pathologie
bis zu 12 Monate
- andere fachbezogene Gebiets- und Zusatzbezeichnungen
bis zu 6 Monate

Die Tätigkeit in den einzelnen Einrichtungen darf grundsätzlich sechs Monate nicht unterschreiten. Die Gesamtanrechnungszeit darf **2 Jahre** nicht überschreiten.

B. Publikationen

Vorlage einer Dissertation und einer fachbezogenen wissenschaftlichen Veröffentlichung. Die Veröffentlichung darf sich nicht auf die Erkenntnisse der Dissertation beschränken und muss in einer gutachtergeprüften anerkannten Fachzeitschrift erfolgen.

oder

Vorlage von drei fachbezogenen wissenschaftlichen Veröffentlichungen, hiervon müssen mind. zwei in einer „peer-reviewed“ Fachzeitschrift erfolgen, die andere Veröffentlichung muss in einer gutachtergeprüften anerkannten Fachzeitschrift erfolgen.

Bei Co-Autorenschaft muss der eigene Anteil erläutert werden.

C. Fortbildungen

Nachweis der Teilnahme an ATF-anerkannten fachbezogenen Fortbildungsveranstaltungen im In- oder Ausland mit insgesamt mindestens 160 Stunden.

D. Leistungskatalog (gem. Anhang) und Dokumentation

Nachweis der Erfüllung des Leistungskatalogs einschließlich der Dokumentationen (s. Anlage).

IV. Wissensstoff

1. Taxonomie und Biologie von Viren,
2. Virologische Untersuchungsmethoden und Arbeitstechniken,
3. Immunologie und Epidemiologie, Diagnostik, Pathogenese, Prophylaxe und Bekämpfung der Virusinfektionen der Tiere einschließlich der virusbedingten Zoonosen; Kenntnisse über unkonventionelle Erreger,
4. Melde- und anzeigepflichtige virale Tierseuchenerreger und rechtliche Grundlagen (national und EU),
5. Labordiagnostik, Serologie, Umgang mit Zellkulturen und molekularbiologische Verfahren,
6. Labororganisation, Qualitätssicherung im Labor, einschlägige Bestimmungen über Arbeitsschutz, Laborsicherheit, Gentechnik, Verhütung von Laborinfektionen, Verhütung der Weiterverbreitung von Tierseuchenerregern, Desinfektion, Versand von Infektionserregern,
7. Durchführung von Tierversuchen einschließlich Ersatz- und Alternativmethoden, Tierschutz,
8. Einschlägige Rechtsvorschriften, insbes. Infektionsschutzgesetz, Biostoff-VO, Tierseuchenerreger-VO, Tiergesundheitsgesetz, Tierschutzgesetz, Gentechnikgesetz (national und EU)

V. Weiterbildungsstätten:

1. Virologische Einrichtungen der tierärztlichen Bildungsstätten oder andere gleichwertige Forschungsinstitute
2. Virologische Abteilungen der Veterinäruntersuchungs- und Tiergesundheitsämter
3. Andere einschlägige staatliche, kommunale oder private Institute und Laboratorien,
4. Zugelassene Einrichtungen der Industrie,
5. Andere Einrichtungen des In- und Auslandes mit einem vergleichbaren Arbeitsgebiet, soweit sie als Weiterbildungsstätten zugelassen oder anerkannt sind.

VI. Übergangsbestimmungen

Wer bei Inkrafttreten dieser Änderung der Weiterbildungsordnung eine mindestens sechsjährige Tätigkeit in dem Fachgebiet nachweisen kann, kann, wenn der Antrag innerhalb von 18 Monaten nach Inkrafttreten gestellt wird, auf Antrag die Zulassung zum Fachgespräch erhalten, sofern die Voraussetzungen nach III. B. (Publikationen), C. (Fortbildungen), D. (Leistungskatalog) nachgewiesen sind.



Fachtierarzt für Virologie

Anlage: Leistungskatalog

Es sind mindestens 500 Fälle der nachfolgenden praktischen Verrichtungen zu erbringen, tabellarisch zu dokumentieren und vom Weiterbildungsermächtigten zu bestätigen. Die Darstellung soll nach dem Muster tabellarischer Falldokumentationen erfolgen (s.u.).

Aufgaben und Art der Tätigkeiten	Anzahl
Zellkulturtechniken	90
Herstellung von Zellkulturmedien	
Herstellung primärer Zellkulturen	
Kultivieren permanenter Zellkulturen	
Eikulturtechnik	
Kryokonservierung von Zellen	
Herstellung von Hybridzellen	
Virusdiagnostik	200
Isolierung von Viren aus Probenmaterial	
Vermehrung von Viren in Zellkulturen	
Kryokonservierung von Viren	
Indirekter Virusnachweis mit Immunfärbung	
Polymerasekettenreaktionen	
Hämagglutinationstest	
Virusdifferenzierung und -typisierung	
Sequenzierung	
Elektronenmikroskopie	
Serologische Diagnostik	200
Neutralisationstests (Serum- und Virusneutralisation)	
Agardiffusionstests	
Immunfluoreszenztests	
Hämagglutinationshemmungstest	
Labororganisation	10
Aufstellung von Hygieneplänen	
Desinfektion	
Erstellung von Qualitätsmanagement-Dokumentationen	

Im Leistungskatalog nicht enthaltene gleichwertige praktische Erfahrungen und Tätigkeiten können auf Antrag anerkannt werden. Einzelne Positionen können gegeneinander ausgetauscht werden. Über die Wertigkeit zum Austausch entscheidet der Ausschuss für Aus-, Fort- und Weiterbildung.

Dokumentation der Verrichtungen des Leistungskataloges

Falldokumentation für die Weiterbildung zum Fachtierarzt für Virologie

Die tabellarischen Falldokumentationen sind vom sich Weiterbildenden gem. des unten aufgeführten Musters zu führen und in der Reihenfolge des Leistungskataloges zu ordnen. Sie sind vom weiterbildenden bzw. betreuenden Tierarzt/Tutor zu unterzeichnen und bei der Anmeldung zum Prüfungsgespräch vorzulegen.

Weiterzubildender.....Weiterbildungsstätte.....

Leistungsnr.	Fallnr.	Datum	ID	Signalement	Problemliste	Diagnost. Maßnahme	Diagnose	Therap. Maßnahmen	Krankheitsverlauf

Jeweils am Seitenende:

Die Durchführung der oben aufgeführten Verrichtungen wird bestätigt:

Ort, Datum Unterschrift des weiterbildenden bzw. betreuenden Tierarztes/Tutors,(Praxis-)Stempel

Fallberichte

Es sind 15 dokumentierte ausführliche Fallberichte zu folgenden Bereichen vorzulegen:

- Zellkulturtechniken
- Diagnostik virusbedingter Infektionskrankheiten in Einzeltieren und Nutztierherden, einschließlich Zoonosen
- Sicherer Betrieb eines akkreditierten virologischen Labors
- Planung und Durchführung von Tierversuchen
- Anfertigung von Gutachten

Alle wesentlichen Maßnahmen und Untersuchungen müssen in diesen Fällen vom Kandidaten selbst durchgeführt worden sein.

(s. Muster „Ausführlicher Fallbericht“)